Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 39

Artikel: Vom Neubau der Landesbibliothek in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577280

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Ausban der Seilftätte Clavadel. In der Botichaft zum Antrag an den Kantonsrat, 500,000 Fr. für die Erweiterungsbauten der Zürcher Heilftätte in Clavadel zu bewilligen, führt der Regierungsrat aus, die Aufsichtstommission der Stiftung Zürcher Heilftätten Bald und Clavadel habe beschlossen, im Sanatorium Clavadel bei Davos für die chirurgische Abteilung einen Neubau zu errichten. Das Programm umfaßt einen Bau für 60 Patienten mit vollständigen ärzlichen und wirtschaftlichen Abteilungen und zur Unterbringung von 25 bis 30 Angestellten. Die Bautosten sind auf etwa 1,200,000 Fr. veranschlagt, wozu noch 300,000 Fr. für Einrichtung und Möblierung kommen.

Bantätigleit in Lenzburg. Wenn wir einen Rückblick auf die Bautätigkeit im bald verstoffenen Jahr im Städtichen Lenzburg werfen, so barf man bieselbe als befriedigend bezeichnen. Der Schulhausbau wurde beendet, nur die Abrechnung sehlt noch. Ein zweiter großer Bau konnte in letzter Zelt ebenfalls bezogen werben. Es ist das die neue Fabrik der Wisa-Gloria. Werke, ein prächtiger moderner Neubau von vier Stockwerken mit heitern und luftigen Arbeitösälen und gewaltigen Lagerräumen. An Flächeninhalt steht er nicht viel hinter dem Schulhaus zurück.

Baulices aus Sädingen (Baben). Bom Münfter bes heiligen Fribolin. Das Fribolinmünfter, das durch einen Innenbrand in den Weihnachtstagen 1926 start verrußt wurde, hat eine umfassende Renovierung ersahren, die nun vollendet ist. Die Gesamtinstandsetzung verdankt das Münfter vor allem der Initiative des Baureserenten beim Badischen Finanzministerium, Min. Rat Dr. Hich. Die Deckengemälde, welche der Konstanzer Maler F. J. Spiegler in den Jahren 1754 vollendete, wurden einer gründlichen Reinigung und Ergänzung abzeschlener Teile unterzogen, der Stuck, welcher von dem berühmten Augsburger Melster Felchtmoyer herrührt, der im Lause der Zeit mehrsach überrüncht wurde, strahlt wieder in seiner vollen Schönheit. Auch der Hochaltar wurde in die Restaurterung einbezogen.

Vom Neubau der Landesbibliothek in Bern.

Im verstossenen Sommer ist der Neubau der schweizerischen Landesbibliothet auf dem Berner Kirchenzelb stramm seiner Bollendung entgegenmarschiert. Im April 1929 wurde der erste Spatenstich getan; im April 1931 werden die Bücherlegionen, nicht viel weniger als eine halbe Million Bände und Broschüren, in die neuen Käume übersiedeln. Eine Flucht von Zimmern und Sälen im Beststügel ist schon seit dem 1. Oktober diese Jahres bevölkert. Das Eidgenössische Statistische Amt hat dort die Bolkszählung vorberettet. Außer ihm werden das Amt für geistiges Eigentum und die Getreideverwaltung in dem Neubau Unterkunft suden.

Da die jüngste Bundeshausstiltale verschiedenen Zwecken dienen wird, ist eine Gliederung und Austeilung der Baumassen gewählt worden, die auch äußerlich ein "bundes, staatliches" Betsammenwohnen der genannten Dienstzweige erkennen läßt. Der Flügelbau erwies sich als die glüdliche Lösung und wurde sowohl dem Blockbau als dem Gruppenbau vorgezogen; die Herren Architekten machten, wenn ein eiwas kühner Bergleich gestattet ist, weder in baulicher Hoetlit noch in Staatenbund.

Ein Mittelbau wird die öffentlichen Lotale und Bureaus der Landesbibliothet enthalten. Er prafentiert fich, gegen Silden gekehrt, als zweifiociger Trakt mit dem Haupteingang für das Publikum in der Mitte. Zufammen mit den Flügelbauten erhält die Südfaffade eine Länge von 130 m. Diese ganze Länge kann durch einen Berbindungsgang auch in der Höhe des ersten Stockwerkes abgeschritten werden; dank diesem Anschluß lassen sich die Bureaus auf der Südseite des Mitteltraktes deliedig an die Dienstzweige der Flügelbauten zuteilen. Der Ostslügel wird das Amt für geistiges Sigentum, das einstweilen noch in Baracken untergebracht ist, ausnehmen; der Westslügel ist für das Statistische Amt und die Getreldeverwaltung bestimmt. Nördlich hinter dem Zentralbau erhebt sich achtstöckig das Büchermagazin der Landesbibliothek.

Dieses weithin sichtbare, slachbedachte und fensterreiche Hochhaus und die Rechtwinkligkeit des ganzen grauweißen Gebäudekomplezes trägt die neue Sachlickeit zur Schau. Mit der bundesrätlichen Botschaft zu sprechen: "Das Außere des Gebäudes ist seiner Zweckbestimmung entsprechend ganz einsach gehalten. Für die Fassabe ist eine dem Charakter eines neuzeitlichen Verwaltungsgebäudes entsprechende Architektur gewählt worden."

Wer mit einer stillen Liebe für Bibliothekräume den Neubau, in dem zurzeit die Schreiner, Maler und Parkeitleger am Werk sind, durchwandert und sich innerhalb des werdenden "praktischen Luxus" künftige Besuche bei den Bücherschähen ausgemalt hat, der weigert sich draußen entschieden, den imposanten Zweckbau unschön zu sinden.

Wurde der Zierat einer vergangenen Baumode gesspart, so fehlt anderseits im Janern nichts, was bauliche Ausgestaltung an sachlichem Komfort und wohltuender Wohnlichkeit dem Arbeitsgeift guliebe tun tann. Bureauräme sind im Werden begriffen, deren Fenfter die gange Bandflache über bem Gefims einnehmen und ein Maximum an Tagestlicht spenden. Große Sorgfalt wurde der Auswahl des Materials gewidmet. Als Bobenbelag wird je nach ben besondern Bedürfniffen der einzelnen Räume Parkett, Linoleum ober Rautschut verwendet. Die Lotalitaten des Statiftifchen Amtes, mo die fehr geräuschvollen Zählmaschinen inftalliert werden, find mit dem Neueften an fchallbampfendem Sfolter. material ausgerüftet. In weitgehendem Maß wird ichweizerisches Produkt verwendet, wie zum Beispiel Teffiner Granit und Marmor; sogar das Rupfer für Bedachungen wird größtenteils von einer westschweizerischen Firma auf elektrolytischem Weg hergestellt.

Im Untergeschöß werden Archive und die technischen Einrichtungen für Bentilation, Betzung usw., sowie eine freundliche Abwartswohnung untergebracht. Der den Bibliothekzwecken reservierte Zentralbau erhält in der Mitte des Erdgeschosses die Räume für die Bücherausgabe. Es schließen sich öftlich drei hohe Oberlichtsäle für Katalog, Ausstellungen und Karten an, westlich, ebenfalls mit Glasdach, der geräumige Lesesaal mit Wandenischen für die Handbibliothek. Ein "Bisou" verspricht die den Bibliothekbesuchen zur Verfügung stehende verglasse Lesesterrasse mit Ausblick auf den Ziergarten an der Bernastraße zu werden.

Für die Installation der Bücherausleihe war kürzester Weg und rasch sunktionierende Mechanik leitender Grundsatz. In den acht Stockwerken des Büchermagazins überrascht die geringe Höhe — 2,10 m — der Säle; dieser Neuerung fallen die Leitern und die Kleitereien des altmodischen Bibliothekbetriebes zum Opfer. Neuesties System wird verwendet für die Bücherregale, die eine Gesantlänge von etwa 4,5 km erhalten. Die Büchermagazine haben eine Tiese von 11 m und auf jedem Stockwerk eine Boder sliche von 450 bis 500 m². Zur Beleuchtung der Regale braucht jedes Stockwerk 90 Lampen, die aber so installiert sind, daß nur drei Stückauf einmal brennen können.

Die eidgenössische Baudirektion hat mit den stadtbernischen Behörden Hand in Hand gearbeitet, um den Bibliothekbau mit dem Städtischen Gymnasium in freundnachbarliche Beztehungen zu bringen. Ein dem Fuhrwerkverkehr verschlossener Schmuckhof mit Rasenplätzen, Bierbäumen und Promenadenwegen füllt den Raum zwischen den beiden Gebäuden und wird den Quariterbewohnern als öffentliche Anlage zugänglich sein; da sich das Terrain gegen Westen senkt, wird von der Bernastraße her eine breite Steintreppe zu diesem Hof führen.

Schließlich set noch als eine besondere Bereicherung der Sehenswürdigkeiten Berns das flache Dach des Büchermagazins erwähnt, eine Aussichtsterrasse, die ihresgleichen sucht und von der zu wünschen ist, daß sie ein Symbol werde für den Weitblick des schweizerischen Bundesstaates, errichtet über der Sammelstätte des Schrifttums unseres Landes. ("R. 3. 3.")

Gewerbelehrer.

(Rorrefpondeng.)

In der Gleftroinduftrie veröffentlicht Dr. G. Rleiner, tantonal bernischer Gewerbesefretar, folgendes über die wichtige Frage: "handwert und Gewerbe haben feit langem erkannt, daß ber Weg des Aufstieges durch die berufliche Schulung geht. Staat und Behörden haben sich diese Erkenntnis zu eigen gemacht. Heute geht es im beruflichen Bildungswesen einen gewaltigen Schritt vorwärts. Fast an allen Eden und Enden unseres Schweizerlandes arbeiten die Gewerbeschulen an der Ertüchtigung des Gewerbestandes. Die Rrönung des gesamten handwerklichen Bildungswesens bildet wohl das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26 Juni 1930, für das am 30. September d. J. die Referendumsfrist abgelaufen war. Damit wird das ganze berufliche Ausbildungswesen auf schweizerischem Boben nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt, und sowohl die Pflicht des Lehrlings als auch diejenige der Betriebs= inhaber werden genau umschrieben. Der Lehrling hat den Unterricht nach Maßgabe der darüber bestehenden Borschriften zu besuchen; der Betriebsinhaber ift für die Ausbildung seines Lehrlings verantwertlich. die Lehrabschlußprüfung bestanden und im Besitze des Fähigkeitsausweises ist, hat das Recht, sich als gelernter Berufsangehöriger zu bezeichnen.

Die Berufsverbande konnen gefetlich anerkannte Meisterprüfungen oder andere höhere Fachprüfungen veranftalten und damit feststellen laffen, ob der Gewerbler die zur felbständigen Mustbung feines Berufes notwendigen Fähigfeiten und Renntniffe befigt. Borgangig dieser Meisterprüfungen mussen, nach Vorschlag der Berufsverbande, Meistersachturse durchgeführt werden. Auf Borichlag des Berufsverbandes tann bestimmt werden, daß der Inhaber eines Diploms zur Führung eines Titels berechtigt ist. Wir werden somit in fürzester Frist vom diplomierten Schreinermeister, vom diplomierten Inftallateur usw. lesen können. (Auch im Schweizerischen Elektrotechnischen Berein ift man bereits mit den Vorbereitungen für die Einführung der Meisterprüfung beschäftigt, wobei diese in Zusammenhang mit der Konzessionsberechtigung gebracht werden soll, d. h. derjenige, der die Meisterprüfung besteht, soll einen recht= lichen Anspruch auf die Erteilung der Konzession besitzen. Für das Installationsgewerbe ift daher diese Sache gang besonders wichtig.

Dhne Zweifel ist diese Regetung des gesamten handwerklichen Bildungswesens für den Handwerker- und Gewerbestand von einschneidender Bedeutung. Ein altes Postulat des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist damit erfüllt. Er wird gewiß das Seine dazu beitragen, ben gesamten Stand vor Berflachung zu schützen und einer neuen Blüte entgegenzusühren. Der Bund erklätt sich bereit, durch Beiträge den Betrieb öffentlicher und gemeinsamer Bildungsanstalten und Kurse zu unterstützen. Bundesbeiträge sind ebenfalls vorgesehen sur weitere Mahnahmen, sowie für Reus und Erweiterungsbauten, die ausschlichslich der beruflichen Ausbildung dienen.

Run miffen wir aber, daß sowohl Gefete als Ber. ordnungen nur als Grundlage dienen konnen. Mit schönen Organisationsplanen und Schulhausbauten if es auch nicht getan. Im Mittelpunkt bes gesamten Schulwesens, auch bes beruflichen, fteht die Lehrer. perfonlichteit. Bon ihr hangt ber Erfolg oder Richt erfolg aller in Aussicht genommenen Beftrebungen ab Die Frage drängt sich ganz natürlich auf, wer von unfern gewerblichen Berufsschulen den Unterricht au erteilen hat. Bis heute waren es zu 90 % Lehrfräfte aus dem Primar- und Sekundarlehrerstand. Gigentliche für den gewerblichen Unterricht fustematisch bor und aus gebildete Lehrfrafte befigen wir nur wenige. Wir moch ten allen unfern Lehrern, die heute mit hingabe und Erfolg an unfern gewerblichen Schulen Unterricht er teilen, damit in keiner Beise zu nahe treten ober ihnen unrecht tun. Allein bas gegenwärtige Syftem wird auf die Dauer nicht genügen konnen. Unfer Beftreben muß es fein, den Unterricht an unfern Gewerbeschulen und ganz besonders an den Meifterfachturfen besonders bierzu ausgebildeten Lehrkräften zu übertragen. Die guten Ecfolge der bis anhin durchgeführten Fortbildungsturse für an Gewerbeschulen unterrichtende Lehrer seien damit nicht abgesprochen: Sie füllten gewiß in vorteilhaftefter Beife eine Lucke aus. Sie werden allfällig auch in Zutunft nicht ganz umgangen werden können. Allein auch sie tonnen nicht genügen. Infolge ihrer turzen Dauer tommen fie einer gewiffen "Schnellbleiche" gleich. Anstelle der vielen Aushilfsträfte muß der gründlich geschulte, diplomierte Gewerbelehrer treten. Es ift dies ein Verlangen, das in dem Augenblick, da man den Handwerksmeister diplomieren will, nicht zu weit gegriffen fein dürfte.

Nun aber die wichtige Frage: Wie soll sich die Kektrutierung und die Ausbildung der Gewerbesachtehrer gestalten? Ueber diese beiden Fragen wird man in nächster Zeit zu etwelcher Klarheit kommen müssen. Zum Gewerbelehrer ist wohl ohne weiteres, wenigstens für die allgemeinen Fächer, seder Lehrer, sei er Primar oder Sekundarlehrer, sähig. Aber auch dem tüchtigen Kaufmann und dem ausgewiesenen diplomierten Handwersten meister muß der Weg zum Gewerbelehrer offen siehen.

Die Ausbildung dieser Gewerbelehrer bedingt solgerichtig eine gründliche und sorgältige Schulung. Man wird sich Rechenchaft geben müssen, welche Ansorderungen man an einen diplomierten Gewerbelehrer stellen will, in welchen Fächern er sich auszuweisen hat. Der Gewerbelehrer wird kein Allerweltswisser sein müssen. Er wird sich auf Spezialsächer zu konzentrieren haben Dagegen gilt es, ihm gewisse für einen Gewerbelehrer unbedingt notwendige Grundlagen zu übermitteln. In Lehrplan werden demzusolge gewisse obligatorische Zentralsächer zugrunde gelegt werden müssen. Als Zentralsächer fämen meiner Ansicht nach in Betracht: Methodik, deutsche Sprache, allgemein bürgerliches Rechnen, Gewerbe- und Betriebslehre, gewerbliche Rechts. und Arbeiterfragen, gewerbliche Gestzgebungs- und Organisationsfragen. Als Spezialsächer kämen unter anderen hinzu: Buchhaltungslehre, Kalkulationslehre, Materialkunde, Technologie.

Bur Bewältigung dieses Stoffes dürfte ein Halbjabres allfällig ein Ganzjahresturs genügen. Wohin diese Kurst